



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0857 Datum: 23.07.2015
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage AfD betr. Keine Genehmigung für die Pontons am Neuländer Baggersee

22.07.2015

Kleine Anfrage gem. §24 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

Sachverhalt:

Wie aus der lokalen Presse zu erfahren war, hat das Bezirksamt Harburg ein Verbot der Pontons an der Steganlage des Neuländer Baggersees ausgesprochen.

Die Pontons waren in der ursprünglichen Genehmigung von 2003 nicht enthalten, wurden aber in der Vergangenheit über mehrere Jahre zumindest geduldet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

- 1) Seit wann sind die jetzt verbotenen Pontons auf dem See in Gebrauch?
- 2) Seit wann hat das Bezirksamt hiervon Kenntnis?
- 3) Gab es im Vorfeld des Verbotes Gespräche mit dem Betreiber der Anlage zu diesem Thema?
- 4) Konnte der jetzige Betreiber bei der Übernahme der Anlage guten Glaubens davon ausgehen, dass auch weiterhin eine Duldung der Pontons erfolgen würde?
- 5) Hat der Bezirk bereits zum Zeitpunkt der Übernahme auf die Genehmigungswidrigkeit der Pontons hingewiesen?
- 5) Aufgrund welcher Rechtsvorschrift hält der Bezirk die Pontons für nicht genehmigungsfähig ?

Anfrage Ulf Bischoff und AfD-Fraktion

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD* Peter Lorkowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

31. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0857) wie folgt Stellung:

Zu 1.

Es ist dem Bezirksamt nicht bekannt, seit wann die Pontons ungenehmigt auf dem See in Gebrauch sind.

Zu 2.

Das Bezirksamt hat seit April 2015 Kenntnis von den Pontons.

Zu 3.

Der neue Betreiber der Wasserskianlage wurde im Herbst / Winter 2013/2014 zu einem Gespräch in das Bezirksamt eingeladen, nachdem in der Presse zu erfahren war, dass es hier zu einem Wechsel gekommen war. In dem Gespräch ist er auf die besondere naturräumliche Lage im Landschaftsschutzgebiet Neuland hingewiesen worden.

Im Rahmen einer Anhörung vom 28.4.2015 ist der Betreiber der Wasserskianlage darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Pontons nicht genehmigt und auch nicht genehmigungsfähig sind und zu entfernen sind.

In einem Gespräch im Bezirksamt am 2.6.2015 ist der Betreiber der Wasserskianlage wiederum darauf hingewiesen worden, dass die Pontons nicht genehmigt sind und umgehend entfernt werden müssen.

Zu 4.

Nein. Sie sind in den Genehmigungsbescheiden für die Wasserskianlage nicht enthalten. Für die Pontons liegen auch keine wasser- oder landschaftsschutzrechtlichen Genehmigungen vor.

Zu 5.

Das Bezirksamt hat nach Bekanntwerden auf die ungenehmigten Pontons hingewiesen (siehe Frage 2 und 3).

Zu 6.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Wasserskianlage im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet sind die unterschiedlichen Interessenbereiche abgewogen worden. Die Steganlage ist explizit zur Kanalisierung der Nutzer der Wasserskianlage angelegt worden, um den nördlich angrenzenden Bereich in seiner Bedeutung für Wasservögel zu schonen und von Störungen frei zu halten. Hier befindet sich ein Sumpfwald, der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz als ein gesetzlich geschütztes Biotop klassifiziert wurde. Die Pontons für einen längerfristigen Aufenthalt auf dem Wasser stellen sowohl eine räumliche Ausweitung der Wasserskinutzung als auch eine Änderung in der Qualität der Nutzung dar. Eine landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten der LSG – Verordnung kann nicht erteilt werden. Darüber hinaus ist dies nach Bundesnaturschutzgesetz ein Eingriff in Natur und Landschaft, der vermeidbar und daher nicht genehmigungsfähig ist.

gez. i. V. Trispel